



Brüssel, den 10. Juli 2020
(OR. en)

9424/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0047(COD)**

**CODEC 599
ECOFIN 568
EF 134**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (erste Lesung) – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 53 Absatz 1 AEUV stützt, am 8. März 2018 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 1. Juli 2018 seine Stellungnahme² abgegeben.
3. Die Europäische Zentralbank wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 27. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung³ festgelegt.

¹ Dok. 7048/18.

² ABl. C 367 vom 10.10.2018, S. 65.

³ Dok. 7926/19.

5. Am 20. Mai 2020 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter eine politische Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zum oben genannten Richtlinienentwurf⁴ bestätigt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- seinen Standpunkt in erster Lesung (Dok. 6799/20) und die Begründung (Dok. 6799/20 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme Österreichs als A-Punkt annimmt;
 - beschließt, dass die in Addendum 1 enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufgenommen wird.
-

⁴ Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments am 12. Mai 2020 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.